



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 2. Juni 2020**

34.	Umweltschutz	132
34.05.	Deponien, Schuttablagerungen Deponie Bollenrüti/Eigental, Fällanden Kataster der belasteten Standorte (KbS) Nr. 0193/D.0002 Überwachung untersuchungsbedürftiger Standort Kreditbewilligung und Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Beim belasteten Standort der ehemaligen Kehrichtdeponie Bollenrüti/Eigental in der Gemeinde Fällanden wurden früher Siedlungsabfälle abgelagert. Aus diesem Grund ist die Deponie Bollenrüti im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Zürich als Ablagerungsstandort (Deponiestandort) Nr. 0193/D.0002 eingetragen und als belasteter, untersuchungsbedürftiger Standort klassiert.

Mit Verfügung Nr. AL 0193/0034-01 vom 11. August 2017 genehmigte das AWEL das Pflichtenheft zur technischen Untersuchung gemäss Art. 7 der Altlasten-Verordnung (AltIV). Mit Lieferschein vom 24. Mai 2019 reichte die Gutachterin dem AWEL den Bericht zur technischen Untersuchung ein. Sie beantragt darin, den Standort gemäss Art. 8 und 9 AltIV als überwachungsbedürftig zu beurteilen.

Mit Schreiben des AWEL vom 3. März 2020 wurde die Gemeinde Fällanden als ehemalige Betreiberin der Deponie aufgefordert, für den Standort eine Grundwasserüberwachung durchzuführen. Daraufhin wurde von der Firma Basler & Hofmann AG in Esslingen, die bereits im Jahr 2018 mit der Erstellung des Pflichtenhefts zur technischen altlastenrechtlichen Untersuchung dieser Deponie beauftragt worden war, am 25. März 2020 eine Offerte für die Durchführung der Grundwasserüberwachung eingeholt.

Benötigte Arbeiten für die Grundwasserüberwachung

- Ausarbeitung Überwachungskonzept;
- Durchführung von drei Beprobungen des Deponiesickerwassers in KB18-03 (voraussichtlich April 2020, November 2020, Juli 2021), Probenahme und Analyse durch externes Labor, Beauftragung Labor durch Gutachterin;
- Raumluftmessungen in vier verschiedenen Räumen während 72 Stunden, Einstellen und Entfernen der Messgeräte durch Basler & Hofmann;
- Schlussbericht Überwachung.

Finanzielles

Nachfolgend sind die geschätzten Aufwände und Kosten für die von Basler & Hofmann auszuführenden Ingenieurleistungen aufgeführt. Es wird eine Verrechnung nach einem Zeitmitteltarif à Fr. 140.-/h vorgeschlagen. Spesen und Nebenleistungen werden mit 4 % des Honorars verrechnet.

Die Drittleistungen wurden aufgrund des Dienstleistungsverzeichnisses der Bachema AG abgeschätzt. Drittleistungen werden direkt durch den/die Auftraggeber/in beauftragt.

Die Grundwasserüberwachung erstreckt sich über zwei Jahre. Die Raumluftmessung erstreckt sich über ein Jahr.

Arbeitsgattung	Kosten
2020 (2 Grundwasserprobenahmen im April und November und Raumluftmessungen)	Fr. 5'635.05
2021 (1 Grundwasserprobenahme im Juli, Schlussbericht)	Fr. 4'455.55
Total	Fr. 10'090.60

Rechtliches

Finanzielles

Der Mehraufwand von Fr. 5'635.05 ist im Budget 2020 nicht eingestellt. Die zusätzlichen Untersuchungen sind jedoch vom AWEL verfügt und somit unumgänglich. Aus diesem Grund sind die Mehrkosten als gebundene Ausgaben zu deklarieren. Die Kosten für das Jahr 2021 werden im Budget 2021 durch die Abteilung Tiefbau und Werke erfasst.

Ausgabenkompetenz

Gemäss Art. 26 lit. b der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Auftragserteilung

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Aufträge für Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.- freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Absatz 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die vom AWEL verfügte Überwachung der Deponie Bollenrüti/Eigentäl wird im Sinne der Erwägungen ein Kredit von Fr. 6'069.– inkl. MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung 2020 sowie Fr. 4'798.– inkl. MWST zulasten des Budgets der Erfolgsrechnung 2021, Koa 313200 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw., Kst 5162 Altlastenkataster, bewilligt.
2. Der Auftrag für die Überwachung des belasteten Standorts wird der Firma Basler & Hofmann AG, Esslingen, zum Preis von Fr. 10'868.– inkl. MWST gemäss Offerte vom 25. März 2020 erteilt.
3. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses einschliesslich der Auftragsvergabe beauftragt.
4. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, dem AWEL das Überwachungskonzept gemäss Verfügung vom 3. März 2020 einzureichen.
5. Mitteilung an:
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke; zum Vollzug, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 34.05.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 3. Juni 2020